

Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG - Planangaben für die Gewinn- und Verlustrechnung -

- Nichtamtliche Fassung -

Institutsnummer: _____ Prüfziffer _____

Name: _____

Stand Ende: _____

Ort: _____

Grau unterlegte Zellen sind nicht auszufüllen.

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro. ¹⁾

GVKIP

Gewinn- und Verlustrechnung

noch Gewinn- und Verlustrechnung

021 Zinsergebnis ²⁾		
010 Zinserträge	010 _____	
<u>darunter:</u> 011 aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	011 _____	
<u>darunter:</u> 012 aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	012 _____	
020 Zinsaufwendungen	020 _____	
(010 – 020)	021	_____
030 Laufende Erträge		
031 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	031 _____	
<u>darunter:</u> 034 aus offenen Spezial-AIF ³⁾	034 _____	
032 aus Beteiligungen ⁴⁾	032 _____	
033 aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	033 _____	
	030	_____
040 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		040

061 Provisionsergebnis ²⁾		
050 Provisionserträge	050 _____	
060 Provisionsaufwendungen	060 _____	
	061	_____
076 Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ²⁾		076

<u>darunter:</u> 077 aus derivativen Finanzinstrumenten ²⁾	077 _____	
<u>darunter:</u> 078 aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ²⁾	078 _____	
<u>darunter:</u> 079 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ²⁾	079 _____	
090 Sonstige betriebliche Erträge		090

110 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
111 Personalaufwand	111 _____	
114 andere Verwaltungsaufwendungen	114 _____	
	110	_____
120 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		120

130 Sonstige betriebliche Aufwendungen		130

141 Bewertungsergebnis Kreditgeschäft ²⁾		
142 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	142 _____	
143 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	143 _____	
	141	_____

151 Bewertungsergebnis Wertpapiere der Liquiditätsreserve ²⁾		
152 Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve und Aufwendungen aus Geschäften mit diesen Wertpapieren	152 _____	
153 Erträge aus Zuschreibungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve und aus Geschäften mit diesen Wertpapieren	153 _____	
	151	_____
161 Bewertungsergebnis Wertpapiere des Anlagevermögens ²⁾		
162 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	162 _____	
163 Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren des Anlagevermögens	163 _____	
	161	_____
171 Bewertungsergebnis aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ²⁾		
172 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	172 _____	
173 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	173 _____	
	171	_____
180 Aufwendungen aus Verlustübernahme		180

181 Übrige Ergebnisbeiträge ^{2) 5) 6)}		181

200 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ²⁾		200

220 Planungshorizont (in der Form „JJJMMTT“)		220

¹⁾ Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).
Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Positionen (Fremdwährungspositionen):
Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Positionen, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.

²⁾ Vorzeichen angeben.

³⁾ Darunter fallen alle offenen inländischen, EU- und ausländischen Spezial-AIF im Sinne des § 1 Absatz 6 bis 9 KAGB.

⁴⁾ Bei Instituten in genossenschaftlicher Rechtsform und genossenschaftlichen Zentralbanken inklusive Erträgen aus Geschäftsguthaben.

⁵⁾ In diesem Posten sind den übrigen Posten nicht zuordenbare Ergebnisbestandteile zu berücksichtigen.

⁶⁾ Inklusive Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben.

Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.